2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren- und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Aufgrund der § 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 473) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 07. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462) und des § 5 des Nieders. kommunalen Abgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 17. März 2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Abwasserzähler ermittelten Abwassermengen erhoben wird, gilt die jeweils dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres vorausgehende Ableseperiode als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr).

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Johann Wimberg
(Bürgermeister)